

Ausschreibung Ski Alpin

U12 Ziener Kids Cross Cup 4

ASV - Reischmann Cup 4

Jahrgänge 2003 & 2004

Renn Nr. 1082 MXBX

8. Februar 2015

Veranstalter: Bayerischer Skiverband e.V.

Ausrichtender Verein: Ski-Club Kempten und TVK Kempten/Alpin

ziener

GLOVES | SKIWEAR | BIKEWEAR

SPORT
REISCHMANN



bayernwerk

ziener
GLOVES | SKIWEAR | BIKEWEAR

CRAFT

Programm/Zeitläufe

Veranstalter:	Bayerischer Skiverband e.V.
Ausrichter:	Ski-Club Kempten & TV Kempten/Alpin
Gesamtleitung:	Ski-Club Kempten & TV Kempten/Alpin
Schiedsrichter:	Andrea Wölfle-Holzmann
Kurssetzer:	Ski-Club Kempten
Streckenchef:	ASV
Zeitnahme:	Ski-Club Kempten & TV Kempten/Alpin
Wertung:	Ski-Club Kempten & TV Kempten/Alpin
Disziplin:	Ziener Kids Cross
Wettkampfort:	Grasgehren/Waldabfahrt
Teilnahmeberechtigt:	Buben und Mädchen der Jahrgänge 2003 und 2004 aller Vereine des Allgäuer-Skiverbandes und des Skigaus Werdenfels mit gültiger BSV-Race-Card und DSV-ID
Besichtigung:	8.45 – 9.15 Uhr
Startzeit:	9.45 Uhr Trainingslauf bei entsprechenden Bedingungen 10.45 Uhr Start 1. Durchgang Direkt im Anschluss Start 2. Durchgang Sollte kein Trainingslauf möglich sein, wird der Start vorverlegt.
Startgeld:	10 Euro
Meldeschluss:	6. Februar 2015
Nummernausgabe:	ab 8.00 Uhr Grasgehren-Hütte
Sanitätsdienst:	Bergwacht Grasgehren, Dr. Adam
Meldung:	www.raceengine.de



Siegerehrung: ca. 30 Minuten nach Rennende

Info: Andrea Kracker, 0176 45504659, www.tvk1856.de
Helmut Richter, 08304-923295, www.sc-kempten.de

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.